

Abteilung LSA

Lizenzen, Such- und Rettungsdienst, Flugmedizin

ULFZ

acc. LBTH Nr. 67, 4.3.4.3 & 4.3.5.3

A) Gesetzliche Grundlagen

- 1 Die von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) festgelegten Standards: (1,00 P.)**
 - [A] Sollten von allen Staaten eingehalten werden.
 - [B] Stellen einen unverbindlichen Vorschlag dar.
 - [C] Stellen eine dringende Empfehlung dar.
 - [D] Sind für die Mitgliedsstaaten verpflichtend.

- 2 Wer ist für Personen und Sachen am Boden im Fall von Schäden und Verletzungen verantwortlich, die durch den Betrieb eines Luftfahrzeugs verursacht werden? (1,00 P.)**
 - [A] Der Luftfrachtführer.
 - [B] Der verantwortliche Pilot.
 - [C] Der Luftfahrzeughalter.
 - [D] Die Flugbetriebsabteilung.

- 3 Welche europäische Institution ist für die Vereinheitlichung von Regeln und Verfahren sowie für eine Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr zuständig? (1,00 P.)**
 - [A] European Aviation Safety Agency (EASA).
 - [B] Joint Aviation Authority (JAA).
 - [C] International Civil Aviation Organisation (ICAO).
 - [D] Eurocontrol.

- 4 Wie ist der Gebrauch fotografischer Apparate in Luftfahrzeugen international geregelt? (1,00 P.)**
 - [A] Jeder Staat kann den Gebrauch über seinem Gebiet verbieten oder regeln
 - [B] Der Gebrauch ist allgemein verboten
 - [C] Der Gebrauch ist allgemein gestattet
 - [D] Der Gebrauch ist nur in Linienflugzeugen gestattet

- 5 Was versteht man unter dem im Luftfahrtgesetz verankerten Prinzip der Freiheit des Luftraumes? (1,00 P.)**
 - [A] Der Luftraum ist frei, d.h. jedermann darf ihn benützen
 - [B] Grundstückeigentümer haben die Benützung des Luftraumes über ihren Liegenschaften für Zwecke der Luftfahrt zu dulden; die Luftfahrtrechtsvorschriften (insbesondere LVR mit den Mindestflughöhen) müssen jedoch eingehalten werden
 - [C] Der Grundstückeigentümer kann frei darüber verfügen
 - [D] Grundstückeigentümer haben die Benutzung ihrer Grundstücke grundsätzlich zu dulden

- 6 In welcher Rechtsvorschrift wird der Luftverkehr in Österreich geregelt? (1,00 P.)**
 - [A] LuftVZO
 - [B] Luftverkehrsgesetz
 - [C] Zivilflugplatz-Verordnung
 - [D] Luftverkehrsregeln

- 7 Wann gilt ein Luftfahrzeug schwerer als Luft im Sinne des Luftfahrtgesetzes als "im Fluge befindlich"? (1,00 P.)**
- [A] Vom Beginn des Wegrollens bis zum Eintreffen auf der Abstellfläche nach Beendigung des Fluges
 - [B] Vom Abheben bis zu seinem Wiederaufsetzen
 - [C] Von dem Zeitpunkt an, in dem Kraft für die eigentliche Abflugbewegung verwendet wird, bis zur Beendigung der eigentlichen Landungsbewegung
 - [D] Vom Schließen der Türen vor dem Abflug bis zum Öffnen derselben nach Beendigung des Fluges
- 8 Das Abwerfen von Sachen oder Ablassen von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen aus Zivilluftfahrzeugen im Fluge ist, soweit es nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen notwendig ist nur mit einer besonderen Bewilligung zulässig. Diese Bewilligung erteilt: (1,00 P.)**
- [A] die Austro Control GmbH
 - [B] Der örtlich zuständige Landeshauptmann
 - [C] Das Bundesministerium für Landesverteidigung
 - [D] Die in Betracht kommende Flugsicherungsstelle
- 9 Darf in einem Flugbeschränkungsgebiet (LO-R) mit einem uLFZ geflogen werden? (1,00 P.)**
- [A] Ja - in jedem Fall
 - [B] Nein - in keinem Fall
 - [C] Ja - allerdings nur bei Tag
 - [D] kommt auf das betreffende Flugbeschränkungsgebiet an
- 10 Darf mit einem uLFZ in einem Gefahrengebiet (LO-D) geflogen werden? (1,00 P.)**
- [A] Ja - auf eigene Gefahr
 - [B] Nein - nur mit einer Freigabe, durch die Flugsicherung
 - [C] Ja - allerdings nur bei Tag
 - [D] Nein - in keinem Fall
- 11 Darf mit einem uLFZ in einem Luftsperrgebiet (LO-P) geflogen werden? (1,00 P.)**
- [A] Ja - in jedem Fall
 - [B] Nein - nur mit einer Freigabe, durch die Flugsicherung
 - [C] Ja - allerdings nur bei Tag
 - [D] Nein - in keinem Fall
- 12 In welchem Gesetz sind die gesetzlichen Grundlagen für unbemannte Luftfahrzeuge (uLFZ) für Österreich geregelt? (1,00 P.)**
- [A] LFG
 - [B] LVR
 - [C] LBTH
 - [D] EASA Grundverordnung
- 13 Seit wann wird in Österreich die Verwendung von uLFZ geregelt? (1,00 P.)**
- [A] 01.01.2014
 - [B] 08.04.2010
 - [C] 08.04.2013
 - [D] Es gibt dafür in Österreich noch kein Gesetz

- 14 Seit wann ist es in Österreich erlaubt uLFZ zu fliegen? (1,00 P.)**
- [A] Das Fliegen von ULFZ war in Österreich schon immer ohne Auflagen erlaubt
 - [B] 08.04.2013
 - [C] 08.04.2010
 - [D] Keine Antwortmöglichkeit ist richtig
- 15 Welche Behörde ist für die Erteilung von Betriebsbewilligungen von uLFZ der Klasse 1 zuständig? (1,00 P.)**
- [A] Österreichische Aero Club
 - [B] BmVIT
 - [C] ACG
 - [D] Es gibt hierfür keine zuständige Behörde
- 16 Welche von der ACG veröffentlichte Publikation regelt die technischen und betrieblichen Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebsbewilligungen für unbemannte Luftfahrzeuge mit einer höchstzulässigen Betriebsmasse von nicht mehr als 150 kg? (1,00 P.)**
- [A] LBTH
 - [B] ZPH
 - [C] ZPA
 - [D] LFG
- 17 Welche der folgenden uLFZ fallen nicht in den Geltungsbereich der Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67? (1,00 P.)**
- [A] ULFZ mit einer maximalen Bewegungsenergie von mehr als 79 Joule
 - [B] ULFZ die der Landesverteidigung dienen
 - [C] ULFZ mit einer Betriebsmasse von weniger als 150 kg
 - [D] ULFZ der Klasse 1
- 18 Welche Luftfahrzeuge werden von der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 (Grundverordnung) ausgenommen? (1,00 P.)**
- [A] LFZ mit vertikaler Start- und Landefähigkeit
 - [B] Alle Flugzeuge für Privatpiloten
 - [C] ULFZ mit einer Betriebsmasse von mehr als 150 kg
 - [D] ULFZ mit einer Betriebsmasse von weniger als 150 kg

B) Luftraumstruktur

20 Luftraum "C" wird unter anderem eingerichtet: (1,00 P.)

- [A] An unkontrollierten Flugplätzen.
- [B] Zum Schutz von militärischen Tiefflugstrecken.
- [C] In der Nähe von internationalen Verkehrsflughäfen.
- [D] Oberhalb von militärischen Übungsplätzen.

21 Die vertikale Ausdehnung der vier "Special Rules Areas" (SRA) von Innsbruck beträgt: (1,00 P.)

Siehe Anhang 1

- [A] SRA Innsbruck I: 6.000 ft GND aber mindestens 1.000 ft MSL bis FL 125.
SRA Innsbruck II: 8.500 ft GND aber mindestens 1.000 ft MSL bis FL 125.
SRA Innsbruck III: 7.000 ft GND aber mindestens 1.000 ft MSL bis FL 125.
SRA Innsbruck IV: 11.000 ft GND bis 125.
- [B] SRA Innsbruck I: 6.000 ft MSL aber mindestens 1000 ft GND bis FL 125.
SRA Innsbruck II: 8.500 ft GND aber mindestens 1000 ft MSL bis FL 125.
SRA Innsbruck III: 7.000 ft GND aber mindestens 1000 ft MSL bis FL 125.
SRA Innsbruck IV: 11.000 ft GND bis FL 125.
- [C] SRA Innsbruck I: 11.000 ft MSL bis FL 125.
SRA Innsbruck II: 7.000 ft MSL aber mindestens 2.000 ft AGL bis FL 125.
SRA Innsbruck III: 8.500 ft MSL aber mindestens 1.000 ft AGL bis FL 125.
SRA Innsbruck IV: 6.000 ft MSL aber mindestens 1.000 ft AGL bis FL 125.
- [D] SRA Innsbruck I: 6.000 ft MSL aber mindestens 1.000 ft AGL bis FL 125.
SRA Innsbruck II: 8.500 ft MSL aber mindestens 1.000 ft AGL bis FL 125.
SRA Innsbruck III: 7.000 ft MSL aber mindestens 2.000 ft AGL bis FL 125.
SRA Innsbruck IV: 11.000 ft MSL bis FL 125.

22 Darf ein ziviles LFZ über der Stadt Wien in 2.500 ft MSL einen Flug durchführen? (1,00 P.)

Siehe Anhang 2

- [A] Ja, das Beschränkungsgebiet ist nur für militärische Luftfahrzeuge von Bedeutung.
- [B] Nein, über Wien befindet sich vom Erdboden bis FL 100 eine Flugverbotszone.
- [C] Ja, sofern die Art der Beschränkungen des Flugbeschränkungsgebietes LO R 15 dies erlauben.
- [D] Nein, über Wien befindet sich das Gefahrengebiet LO R 15 vom Erdboden bis FL 100.

23 Welche Luftraumkategorie und Ausdehnung hat die Kontrollzone Linz? (1,00 P.)

Siehe Anhang 3

- [A] Luftraumkategorie "D" von 1.000 ft AGL aber mindestens 2.500 ft MSL bis FL 125.
- [B] Luftraumkategorie "E" vom Erdboden bis 2.500 ft AGL.
- [C] Luftraumkategorie "E" von 1.000 ft AGL bis FL 125.
- [D] Luftraumkategorie "D" vom Erdboden bis 2.500 ft MSL.

- 24 Welche vertikale Ausdehnung hat die Kontrollzone St. Gallen/Altenrhein und was ist östlich der Piste zusätzlich zu beachten? (1,00 P.)**

Siehe Anhang 4

- [A] Vom Erdboden bis 5.500 ft AGL.
Gefahrengebiet LO R 18 vom Erdboden bis 3.300 MSL.
- [B] Vom Erdboden bis 5.500 ft MSL.
Flugbeschränkungsgebiet LO R 18 vom Erdboden bis 3.300 ft MSL.
- [C] Vom Erdboden bis 5.500 ft AGL.
Flugverbotszone bis 3.300 ft MSL.
- [D] Vom Erdboden bis 5.500 ft MSL.
Gebiet mit Transponderpflicht bis 3.300 ft MSL.

- 25 In welcher der angegebenen Luftraumklasse darf ein uLFZ ohne Freigabe geflogen werden? (1,00 P.)**

- [A] C
- [B] D
- [C] A
- [D] G

- 26 Kontrollzonen sind kontrollierte Lufträume, die wie folgt begrenzt sind: (1,00 P.)**

- [A] Nach unten in 300 m über Grund, nach oben durch eine bestimmte Höhe über MSL
- [B] Nach unten und oben durch bestimmte Höhen über MSL
- [C] Nach unten durch die Erdoberfläche, nach oben in bestimmten Höhen über MSL
- [D] Nach unten durch die Erdoberfläche, nach oben durch bestimmte Höhen über Grund

- 27 Für den unten dargestellten Luftraum benötigen Sie ab welcher Höhe eine Freigabe? (1,00 P.)**

Siehe Anhang 5

- [A] 500 ft GND
- [B] 4000 ft MSL
- [C] Generell
- [D] Überhaupt nicht

- 28 Woraus bestehen kontrollierte Lufträume in Österreich? (1,00 P.)**

- [A] Luftstraßen, Nahkontrollbezirke und Flugbeschränkungsgebiete
- [B] Luftstraßen, Nahkontrollbezirke, Kontrollzonen und Flugplatzverkehrszonen
- [C] Kontrollbezirke und Kontrollzonen
- [D] Kontrollbezirk, Nahverkehrsbereiche und Kontrollzonen

- 29 Welche dieser Abkürzung bezeichnet einen kontrollierten Luftraum? (1,00 P.)**

- [A] APP
- [B] FIR
- [C] CTR
- [D] AIP

- 30 Welche kontrollierten Lufträume beginnen auf der Erdoberfläche und enden in unterschiedlichen Höhen über MSL? (1,00 P.)**

- [A] Nahkontrollbezirke
- [B] Luftstraßen
- [C] Unterer Kontrollbezirk
- [D] Kontrollzonen

31 Was ist ein Flugbeschränkungsgebiet (LO-R)? (1,00 P.)

- [A] Ein Luftraum von festgelegten Ausmaßen, in welchem Flüge mit zivilen Luftfahrzeugen verboten sind
- [B] Ein Luftraum von festgelegten Ausmaßen, in welchem Flüge nur mit besonderer Freigabe zulässig sind
- [C] Ein Luftraum von festgelegten Ausmaßen, in welchem kein Fluginformationsdienst ausgeübt wird
- [D] Ein allseits umgrenzter Luftraum, in welchem dem Betrieb von Luftfahrzeugen Beschränkungen auferlegt sind

32 Was ist ein Gefahrengebiet (LO-D)? (1,00 P.)

- [A] Ein Luftraumbeschränkungsgebiet, in welchem Flüge durch bestimmte Bedingungen eingeschränkt sind
- [B] Ein Luftraumbeschränkungsgebiet mit dem Hinweis, dass der Durchflug mit Gefahren verbunden ist
- [C] Ein festgelegtes Gebiet, in welchem der Durchflug mit dem Hinweis auf bestimmte Gefahren verboten ist
- [D] Ein Luftraum von bestimmten Ausmaßen, der zum Schutz vor den Gefahren des Flugplatzbetriebes festgelegt wurde und deshalb zu meiden ist

33 Was ist ein Luftsperrgebiet (LO-P)? (1,00 P.)

- [A] Ein Gebiet, in das nur mit Freigabe der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle eingeflogen werden darf
- [B] Ein Luftraumbeschränkungsgebiet, in dem Schießübungen abgehalten werden
- [C] Ein Luftraum, in welchem der Durchflug verboten ist
- [D] Ein Gebiet, dessen Luftraum für VFR-Flüge gesperrt ist. IFR-Flüge und Militärflüge sind jedoch zulässig

34 Wo sind in Österreich MATZ festgelegt? (1,00 P.)

- [A] Nur um Flughäfen
- [B] Um jeden Flugplatz
- [C] Nur um Militärflugplätze
- [D] Nirgendwo

35 Außerhalb der Dienststunden der Militärflugleitungen gelten MCTR und MTMA als Luftraumkategorie „G“ bzw. „E“. Die innerhalb von MCTR liegenden MATZ (Flugplatzverkehrszonen) dürfen (1,00 P.)

- [A] Ignoriert werden, da sie grundsätzlich nur für den militärischen Flugbetrieb gelten
- [B] Durchflogen werden, sofern sie nicht militärisch genutzt werden
- [C] Ignoriert werden, da der Luftraum als „nicht kontrolliert“ gilt
- [D] Trotzdem nicht durchflogen werden

36 Das unten dargestellte Gebiet bedeutet: (1,00 P.)

Siehe Anhang 6

- [A] Militärische Kontrollzone, Durchflug nur mit Freigabe
- [B] Militärische Flugplatzverkehrszone, Durchflug nur außerhalb der Dienststunden der Militärflugleitung
- [C] Militärischer Nahkontrollbezirk, Durchflug nur mit Freigabe oder außerhalb der Dienststunden der Militärflugleitung
- [D] Militärische Flugplatzverkehrszone, Durchflug ohne Bewilligung verboten

- 37 Was bedeutet die Kennzeichnung LOR 10 - GND - 2400 MSL in der österr. ICAO Karte? (1,00 P.)**
- [A] Gefahrenggebiet von der Erdoberfläche bis 2400 m Seehöhe
 - [B] Flugbeschränkungsgebiet von der Erdoberfläche bis 2400 ft MSL
 - [C] Durchflugsverbot bis zu einer Höhe von 2400 m GND
 - [D] Gebiet mit Flugbeschränkung ab Grund bis 2400 m Seehöhe
- 38 Welche Bedeutung hat die Bezeichnung „CTR“ in der österr. ICAO Karte? (1,00 P.)**
- [A] Nahkontrollbezirk
 - [B] Kontrollzone
 - [C] Kontrollierter Luftraum
 - [D] Temporär kontrollierter Luftraum
- 39 Welche der folgenden Luftraumklassen wurden in Österreich eingerichtet? (1,00 P.)**
- [A] A, B, C, E, G
 - [B] B, C, D
 - [C] C, D, E, F, G
 - [D] C, D; E, G
- 40 In welchem der folgenden Gebiete beginnt der kontrollierte Luftraum an der Erdoberfläche (GND)? (1,00 P.)**
- [A] Nahverkehrskontrollbezirk
 - [B] Kontrollzone
 - [C] Oberer Kontrollbezirk
 - [D] Luftsperrgebiet
- 41 Welcher der folgenden Lufträume ist ein unkontrollierter Luftraum? (1,00 P.)**
- [A] C
 - [B] D
 - [C] E
 - [D] G
- 42 Wie werden Lufträume der Klasse „G“ in der österr. ICAO Karte dargestellt? (1,00 P.)**
- [A] Sie werden nicht explizit dargestellt. Luftraum „G“ befindet sich dort, wo kein anderer Luftraum definiert wurde.
 - [B] Durch lilafarbene Bereiche
 - [C] Durch einen roten Rand mit roter Schraffur
 - [D] Durch blaue Linien
- 43 Welche Bedeutung hat die Bezeichnung „MTMA“ in der österr. ICAO Karte? (1,00 P.)**
- [A] Militärischer Nahkontrollbezirk
 - [B] Militärische Kontrollzone
 - [C] Verpflichtend zu kontrollierender Luftraum
 - [D] Montags kontrollierter Luftraum

44 Auf welcher Höhe beginnt eine Kontrollzone? (1,00 P.)

- [A] Am Boden
- [B] Auf einer von 1.000ft über Grund
- [C] Auf FL125
- [D] Auf jener Höhe, an welcher die umliegende CTA endet

45 Was bedeutet die Bezeichnung „LO-D-22“? (1,00 P.)

- [A] Österreichisches Gefahrengebiet Nr. 22
- [B] Österreichisches Luftsperrgebiet Nr. 22
- [C] Österreichisches Flugbeschränkungsgebiet Nr. 22
- [D] Österreichisches Luftraumbeschränkungsgebiet Nr. 22

46 „LO-R-15“ ist die Bezeichnung für... (1,00 P.)

- [A] Eine Flugverbotszone
- [B] Einen Flugplatz
- [C] Eine Luftstraße
- [D] Ein Flugbeschränkungsgebiet

47 Wo wurden in Österreich Luftsperrgebiete eingerichtet? (1,00 P.)

- [A] In niedriger Höhe um die Landeshauptstädte
- [B] Um das AKW Zwentendorf
- [C] Nirgendwo
- [D] Rund um Truppenübungsplätze

48 Welche Art Luftraum befindet sich an der in der Karte eingezeichneten Stelle in einer Flughöhe von 1900 ft MSL? (1,00 P.)

Siehe Anhang 7

- [A] Kontrollzone, Luftraum „E“
- [B] Nahkontrollbezirk, Luftraum „G“
- [C] Nahkontrollbezirk, Luftraum „E“
- [D] Kontrollzone, Luftraum „D“

49 Welche Art Luftraum befindet sich an der in der Karte eingezeichneten Stelle in einer Flughöhe von 200 ft AGL? (1,00 P.)

Siehe Anhang 8

- [A] Militärisches Gefahrengebiet, Luftraum „G“
- [B] Militärisches Tiefflugübungsgebiet, Luftraum „G“
- [C] Luftraum „E“ der CTA Linz
- [D] Luftraum „D“ der CTA Linz

C) Vermeidung von Kollisionen

50 Wer ist bei einem nicht kontrollierten Flug für die Verhütung von Zusammenstößen verantwortlich? (1,00 P.)

- [A] Der Flugverkehrskontrolldienst
- [B] Der verantwortliche Pilot
- [C] Die Flugleitzentrale
- [D] Der Fluginformationsdienst

51 Wer entscheidet über die Führung eines Luftfahrzeuges? (1,00 P.)

- [A] Bei nicht kontrollierten Flügen die Flugverkehrskontrollstellen
- [B] Anordnungen der Flugverkehrskontrollstellen sind grundsätzlich zu befolgen, die letzte Entscheidung liegt jedoch beim verantwortlichen Piloten
- [C] Der Pilot handelt selbständig, soweit seinen Entscheidungen nicht Anordnungen der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle entgegenstehen
- [D] Der Pilot handelt selbständig

52 Wie verhalten sie sich wenn in unmittelbarer Nähe zu ihrem uLFZ ein LFZ fliegt? (1,00 P.)

- [A] Ich fliege einfach weiter
- [B] Ich lande so rasch wie möglich um dem anderen LFZ Vorrang zu geben
- [C] Ich fliege weiter und versuche den anderen Piloten auf das uLFZ aufmerksam zu machen
- [D] Dort wo ich fliege darf kein anderes LFZ fliegen, daher kann so etwas nicht passieren

D) Sonstige

- 60 Der Flugplatzkontrolldienst wird bereitgestellt durch: (1,00 P.)**
- [A] Einen Bezirkskontrolldienst.
 - [B] Ein Flugverkehrsflussmanagementcenter.
 - [C] Einen Flugplatzkontrollturm.
 - [D] Einen Rettungskoordinationsdienst.
- 61 Der Zeitraum zwischen jenen Zeitpunkten, in welchen sich der Mittelpunkt der Sonnenscheibe am Abend und am Morgen sechs Grad unter dem Horizont befindet, wird definiert: (1,00 P.)**
- [A] Tag- und Nachtgleiche
 - [B] Tag
 - [C] Nacht
 - [D] Bürgerliche Dämmerung
- 62 Wann muss ein Sichtflug bei Tag spätestens beendet sein? (1,00 P.)**
- [A] 30 Minuten vor dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung
 - [B] Bei einer für eine sichere Landung ausreichenden Helligkeit
 - [C] Bei Sonnenuntergang
 - [D] Am Ende der bürgerlichen Abenddämmerung
- 63 In welchen amtlichen Publikationen sind die Zeiten für BCMT und ECET festgehalten! (1,00 P.)**
- [A] Im Österreichischen Nachrichtenblatt für Luftfahrer
 - [B] In den Betriebsregeln für Luftfahrzeuge
 - [C] In der AIP
 - [D] In den Luftverkehrsregeln
- 64 Was bedeutet die Abkürzung "HX"? (1,00 P.)**
- [A] Nur von Montag bis Freitag
 - [B] Nur auf Anforderung
 - [C] Die Stelle ist "rund um die Uhr" (24 Stunden) besetzt
 - [D] Keine besonders festgelegten Betriebszeiten
- 65 Flughandbücher (AIP) gliedern sich in drei Hauptteile, Diese sind: (1,00 P.)**
- [A] Flugsicherungsdienste (FLUSI), Funknavigationshilfen (FNH), Allgemeines (ALLG)
 - [B] Allgemeines (GEN), Streckenflug (ENR), Flugplätze (AD)
 - [C] GEN, RAC, AGA
 - [D] General (GEN), Rules of the Air (RAC), Air Traffic Control (ATC)
- 66 Aus welchem Teil des Luftfahrthandbuches (AIP) kann man Informationen über Gefahrengebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen entnehmen? (1,00 P.)**
- [A] RESTR
 - [B] ENR 5.1
 - [C] REG 1.1
 - [D] GEN 3.3

- 67 Welche Aussage ist in Bezug auf uLFZ der Klasse 1 richtig? (1,00 P.)**
- [A] Sie dienen der Landesverteidigung
 - [B] Dürfen ohne Sichtverbindung zum Piloten geflogen werden
 - [C] Sind Flugmodelle nach § 24c Abs. 1 LFG
 - [D] Dürfen gewerblich geflogen werden
- 68 Welche der angegebenen Gruppen ist eine Gruppe in Bezug auf uLFZ der Klasse 1? (1,00 P.)**
- [A] Masse bis einschließlich 5 kg
 - [B] Masse größer als 5 kg bis einschließlich 25 kg
 - [C] Masse größer als 25 kg bis einschließlich 150 kg
 - [D] Alle Antworten sind richtig
- 69 Welche Kategorien von Einsatzgebieten gibt es nicht? (1,00 P.)**
- [A] Unbebautes Gebiet
 - [B] Schwachbesiedeltes Gebiet
 - [C] Besiedeltes Gebiet
 - [D] Dichtbesiedeltes Gebiet
- 70 Wie hoch dürfen uLFZ der Klasse 1 ohne zusätzliche Bewilligung fliegen? (1,00 P.)**
- [A] 150 m
 - [B] 100 m
 - [C] 200 m
 - [D] Bis in eine Höhe, in der der Pilot das ULFZ noch eindeutig erkennen kann
- 71 Welche Aussage bezüglich Einsatzgebiete für uLFZ der Kategorie C ist richtig? (1,00 P.)**
- [A] Darf in dicht besiedelten Gebieten geflogen werden, egal mit welcher Betriebsmasse
 - [B] Darf die Betriebsmasse von 25 kg nicht überschreiten
 - [C] Darf in dicht besiedelten Gebieten mit einer Betriebsmasse von maximal 25 kg geflogen werden
 - [D] Darf in besiedelten Gebieten mit einer Betriebsmasse von maximal 25 kg geflogen werden
- 72 Welche Aussage bezüglich Lufttüchtigkeitsanforderungen für uLFZ der Kategorie C ist richtig? (1,00 P.)**
- [A] Müssen keine speziellen technischen Lufttüchtigkeitsanforderungen erfüllen
 - [B] Braucht eine komplexe Steuerung mit Stabilisierung und Navigation
 - [C] Eine detaillierte Betriebssicherheitsanalyse ist nicht erforderlich
 - [D] Der Hersteller hat sich vor jedem Flug über den einwandfreien Zustand des Luftfahrzeugs zu vergewissern
- 73 Welche Aussage bezüglich betrieblicher Anforderungen für uLFZ der Kategorie C ist nicht richtig? (1,00 P.)**
- [A] Der Betreiber hat das uLFZ zu versichern
 - [B] Der Betreiber hat die Meldepflicht des § 136 LFG einzuhalten
 - [C] Der Betreiber hat Betriebsaufzeichnungen zu führen
 - [D] Betreiber von uLFZ für die Kategorie C haben keine betriebliche Anforderungen zu erfüllen

74 Welche Anforderungen müssen Piloten für uLFZ der Kategorie C erfüllen? (1,00 P.)

- [A] Mindestalter 18 Jahre
- [B] Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis oder eine Führerscheintauglichkeitsuntersuchung, die nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
- [C] Inhaber eines Berufspilotenschein für Flugzeuge (CPL(A))
- [D] Alle Antworten sind richtig

75 Welche Aussage bezüglich Lufttüchtigkeitsanforderungen für uLFZ der Kategorie D ist richtig? (1,00 P.)

- [A] Müssen keine speziellen technischen Lufttüchtigkeitsanforderungen erfüllen
- [B] Braucht eine komplexe Steuerung mit Stabilisierung und Navigation
- [C] Eine detaillierte Betriebssicherheitsanalyse ist nicht erforderlich
- [D] Der Hersteller hat sich vor jedem Flug über den einwandfreien Zustand des Luftfahrzeugs zu vergewissern

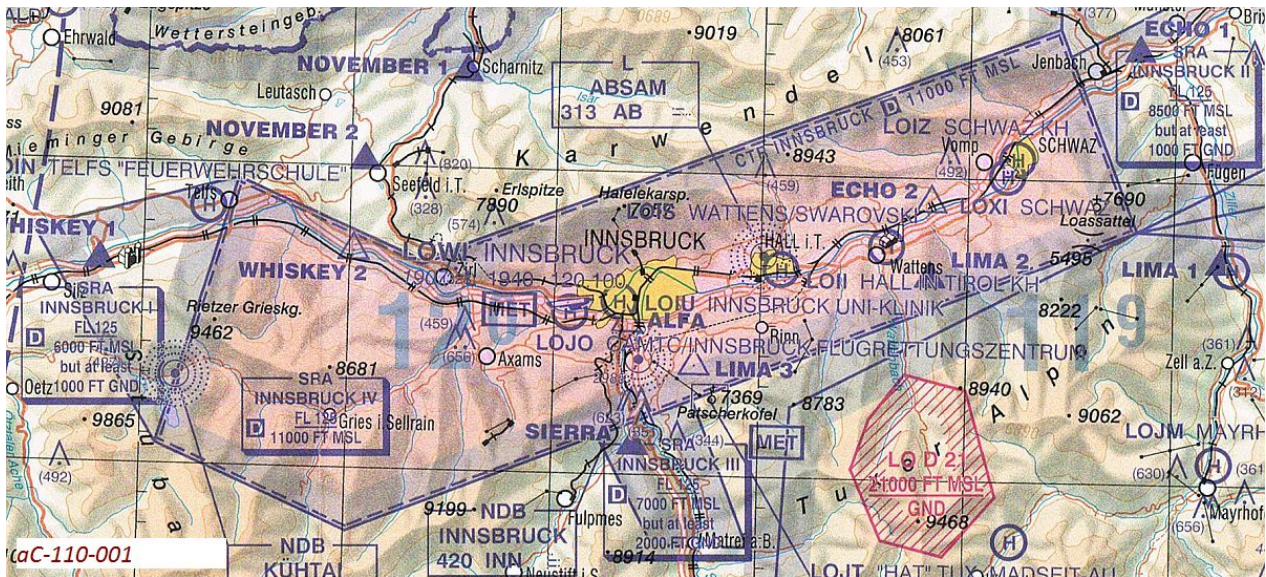
76 Welche Aussage bezüglich betrieblicher Anforderungen für uLFZ der Kategorie D ist nicht richtig? (1,00 P.)

- [A] Der Betreiber hat das ULFZ zu versichern
- [B] Der Betreiber hat die Meldepflicht des § 136 LFG einzuhalten
- [C] Der Betreiber hat Betriebsaufzeichnungen zu führen
- [D] Betreiber von ULFZ für die Kategorie D haben keine betriebliche Anforderungen zu erfüllen

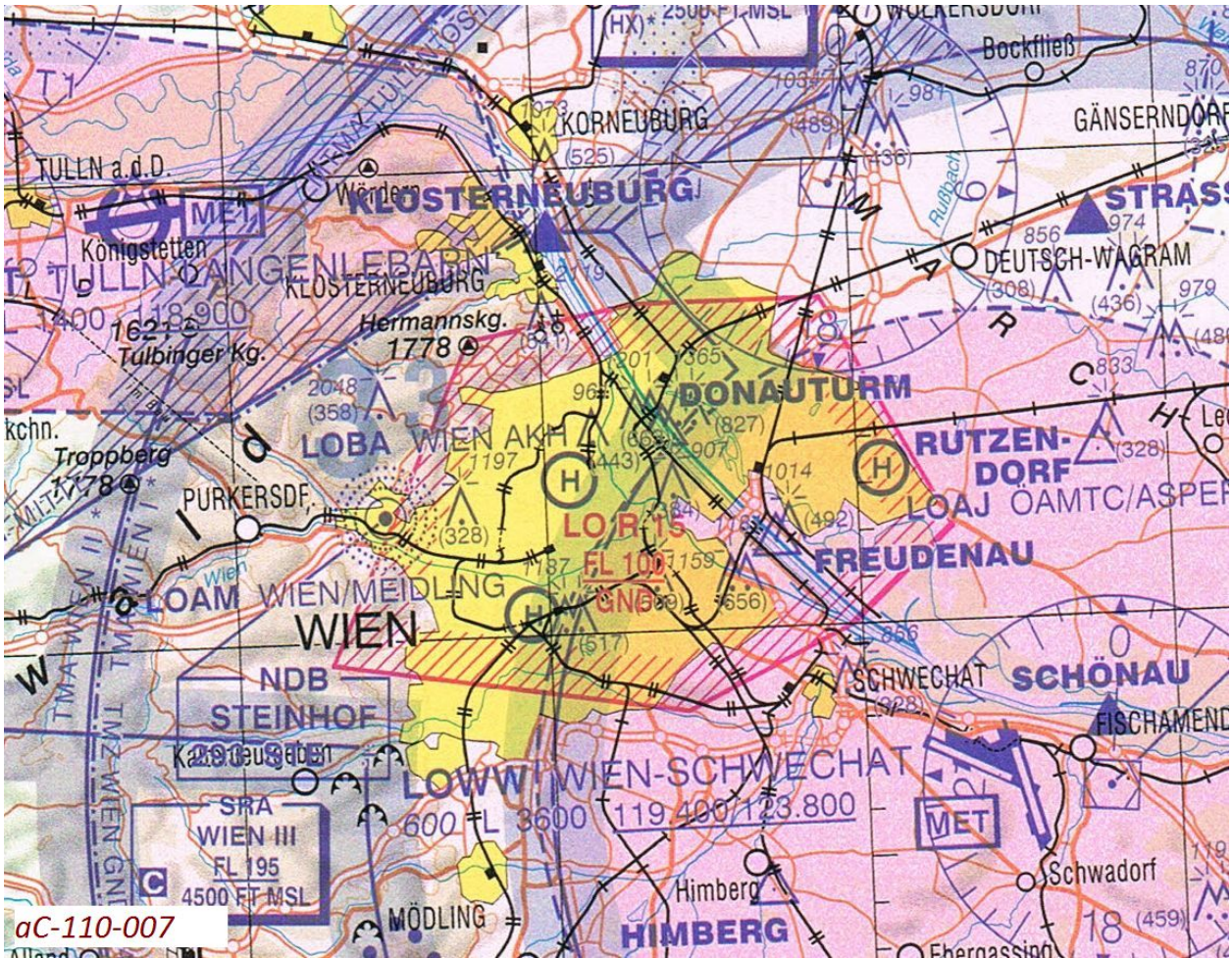
77 Welche Anforderungen müssen Piloten für uLFZ der Kategorie D erfüllen? (1,00 P.)

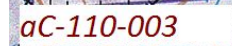
- [A] Mindestalter 18 Jahre
- [B] Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis oder eine Führerscheintauglichkeitsuntersuchung, die nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
- [C] Inhaber eines Berufspilotenschein für Flugzeuge (CPL(A))
- [D] Alle Antworten sind richtig

Anhang 1



Anhang 2



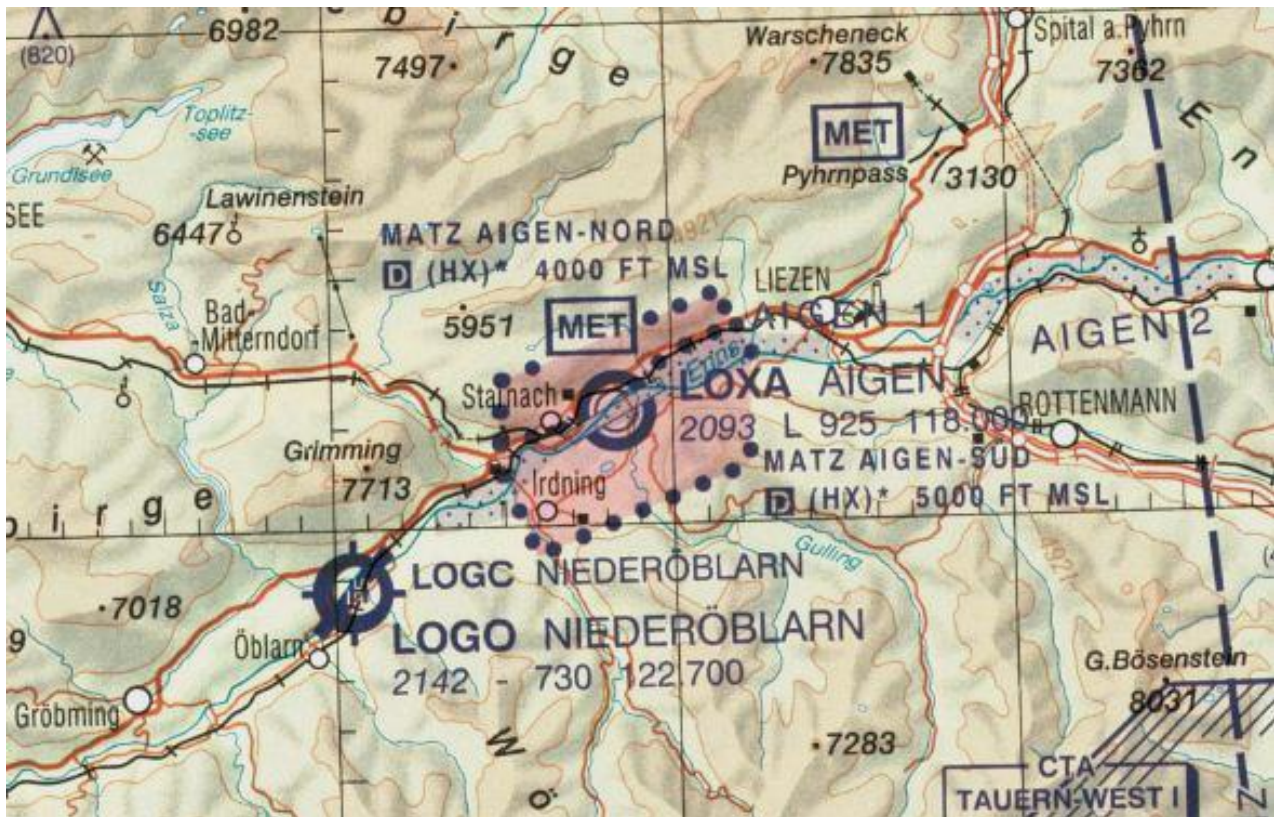


Anhang 4



aC-110-005

Anhang 6



Anhang 7

